

ERSATZFREIHEITSSTRAFEN

Integration statt Ausgrenzung

• Gisela Krüger

In Berlin wird derzeit ein neues Angebot gemeinnütziger Arbeit zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen für straffällige Frauen erprobt und wissenschaftlich begleitet. Das Programm eröffnet Frauen in besonders schwierigen Lebenslagen, die aufgrund der ungünstigen Sozialprognose und mangels Ressourcen die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe häufig nicht mehr vermeiden könnten, ein niedrigschwelliges Angebot zur Mitarbeit in einer Kleiderkammer. Damit soll nicht nur die unsinnige Haft vermieden, sondern der negative Kreislauf von prekären Lebensverhältnissen und Benachteiligungen insgesamt durchbrochen werden.

Seit November 2000 versucht die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin eine Lücke im System »Tilgung uneinbringbarer Geldstrafen durch freie Arbeit« zu schließen und eine Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe anzubieten.

Die Ausgangslage

Bereits seit sieben Jahren arbeitet die Arbeiterwohlfahrt im Bereich Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit. Sie war in diesem Arbeitsbereich in Berlin wegbereitend. 1993/94 gelang es durch die Unterstützung einer überparteilichen Fraueninitiative im Abgeordnetenhaus, die damalige Justizsenatorin, Frau Prof. Limbach, für ein Modellprojekt zu gewinnen, das erstmalig Frauen in gemeinnützige Arbeit vermittelte, nachdem sie die Ersatzfreiheitsstrafe angetreten hatten. Da dies nach der Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen in der Fassung von 1985 ausgeschlossen war, erhielten die Gefangenen eine Haftunterbrechung auf dem Wege der Gnade und nach Tilgung der Strafe durch gemeinnützige Tätigkeit wurde die Strafe im Wege der Gnade erlassen.

In den folgenden Jahren hat der Verband die Arbeit weiterentwickelt. Leider wurde die Arbeit nur durch das Arbeitsamt im Rahmen zeitlich befristeter Arbeitsbeschaf-

fungsmaßnahmen gefördert, wodurch die Effektivität und Effizienz einer kontinuierlichen Arbeit nicht erreicht werden konnte. Dennoch wurden ca. 80 % der Tagessätze durch gemeinnützige Arbeit oder nach dem Wechsel in feste Arbeitsverhältnisse durch Ratenzahlungen getilgt.

Im April 2000 wurde in Berlin die »Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit« neu gefasst. In § 3 Abs. 1 Satz 1 heißt es: »Gestattet die Vollstreckungsbehörde dem Verurteilten, die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit abzuwenden, so beauftragt sie in der Regel die Gerichtshilfe oder einen freien Träger der Straffälligenhilfe mit der Bestimmung einer geeigneten Beschäftigungsstelle sowie mit der Überwachung der freien Arbeit.« Somit ist die Überwachung der freien Arbeit in die neue Verordnung eingeflossen, Beratung und Betreuung haben leider keinen Zugang gefunden.

Die praktische Arbeit hat gezeigt, dass bei den Klientinnen die Straffälligkeit das nachgeordnete Problem ist. Der Schwerpunkt der Schwierigkeiten liegt eindeutig in den desolaten Lebensverhältnissen. Diese sind bei der Entscheidung des Gerichts weitgehend unbekannt. Bei Abschluss eines Strafverfahrens durch Strafbefehl erfolgt die Verurteilung nach Aktenlage. Die persön-

lichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Angeschuldigten bleiben außer Betracht. Sie wirken also weder strafmildernd, noch ist die Sanktionsform den Lebensverhältnissen angemessen. Von der Möglichkeit, gegen das Urteil unter Fristwahrung Widerspruch einzulegen, machen die Verurteilten selten Gebrauch.

Ein großer Teil der Frauen, die verhaftet und in den Strafvollzug überführt werden, um eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen, können noch über eine (weitere) Verschuldung finanzielle Mittel aufbringen, um die Strafe zu zahlen, bzw. durch Dritte ausgelöst werden oder ihre Strafe auch nach Strafantritt durch gemeinnützige Tätigkeit tilgen. Doch bleiben gerade jene Frauen in sehr schwierigen Lebensverhältnissen und mit einer schlechten Sozialprognose in Haft. Der Strafvollzug wird somit zum Auffangbecken der Schwächsten in der Gesellschaft, ohne ihnen ein Hilfeangebot unterbreiten oder ihre Lebenssituation nach der Entlassung verbessern zu können.

In Berlin verbüßen durchschnittlich 200 Frauen jährlich eine Ersatzfreiheitsstrafe. Es handelt sich um Frauen, die beispielsweise auf Grund von physischen oder psychischen Krankheiten oder Wohnungslosigkeit nicht vermittelbar sind oder bei denen offensichtlich ist, dass sie den Anforderungen der gemeinnützigen Arbeit nicht gewachsen sein werden. Somit trifft Frauen, deren Lebenssituation besonders desolat ist, die härteste Sanktion, nämlich die Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe. Ein sozialpolitisches Problem wird zu einem kriminalpolitischen gemacht, ohne dass soziale Probleme gelöst werden.

Das Projekt: »Integration statt Ausgrenzung – Kleiderkammer«

Auf diesem Hintergrund entstand das Projekt IsA-K. Die Abkürzung steht für »Integration statt Ausgrenzung«, K für »Kleiderkammer«. Mit der Kleiderkammer wird dem Personenkreis, der bisher aus allen Hilfeangeboten herausgefallen ist, ein niedrigschwelliges Beschäftigungsangebot unterbreitet. Parallel dazu wird vor Ort Beratung und Betreuung angeboten. Die Kombination

von Beschäftigung und Betreuung unter einem Dach ist sinnvoll und notwendig.

- zur Behebung der Benachteiligung von Frauen, die aufgrund ihrer Armut, schlechter Lebensverhältnisse, psychischer und physischer Erkrankungen, mangelnder tragfähiger sozialer Bezüge usw. nicht in der Lage sind, ihre Geldstrafe zu tilgen, und aus diesen Gründen eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen müssen;
- zur Durchbrechung des Kreislaufes aus defizitären Lebensverhältnissen, sozialer Benachteiligung, Straffälligkeit, Haft und schließlich Entlassung ohne ausreichende Vorbereitung in die Lebensverhältnisse, die – verbunden mit Abhängigkeiten – häufig erneute Straffälligkeit bedingen;
- zur Schaffung einer Alternative zum Strafvollzug, damit ausgrenzende Faktoren wie Haft behoben sowie weitere Stigmatisierung vermieden wird und
- weil ambulante Hilfsangebote weitaus kostengünstiger und effektiver sind als freiheitsentziehende Maßnahmen.

Im Vorfeld der Inhaftierung kooperiert das Projekt IsA-K eng mit dem Frauenprojekt bei den Sozialen Diensten der Justiz, Gerichts- und Bewährungshilfe, die solche Frauen an das Projekt verweisen, die anderweitig nicht in freie Arbeit zu vermitteln sind. Nach der Inhaftierung besteht mit allen Bereichen der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Berlin Kontakt, in denen Frauen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, untergebracht sind. Es ist angestrebt, möglichst schnell nach der Aufnahme im Strafvollzug ein Gespräch mit den Gefangenen zu führen, um die Entlassung zu bewirken.

Das Projekt war zunächst für die Beschäftigung von jeweils 15 Frauen gleichzeitig geplant. Es stellte sich heraus, dass durch Behördengänge, Krankheit, Rückfälle in Drogenmissbrauch nur wenige Frauen fünf Tage in der Woche anwesend sind. Darüber hinaus sind etliche Klientinnen nicht in der Lage, sechs Stunden am Tag zu arbeiten, so dass sich ein Tagessatz von sechs Stunden oft auf zwei Tage verteilt. Entsprechend wurde die Platzzahl auf 25 erhöht.

Grundlage für die Arbeit in der Kleiderkammer sind Bekleidungs-spenden. Diese werden gesichtet,

sortiert, gewaschen oder gereinigt und instand gesetzt oder ggf. umgearbeitet. Für die Bearbeitung von Stoffen und Stoffresten sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist, den Frauen Erfolgserlebnisse zu schaffen, die das Selbstwertgefühl wecken und stärken und Mut machen, neue Herausforderungen anzunehmen.

Wichtig ist auch, unterschiedliche Aufgaben anbieten zu können, da viele Frauen gesundheitlich stark eingeschränkt sind oder durch den Konsum von Drogen bzw. weitgehender Drogenabstinenz während der Arbeit in der Feinmotorik gestört sind.

Die Klientinnen können sich selbst einkleiden. Kleine Modeschauen fordern dazu heraus, sich im Spiegel zu betrachten, sich selbst wahrzunehmen und Seiten zu entdecken, die vorher nicht bekannt oder verschüttet waren.

Das Projekt vertritt einen frauenspezifischen Arbeitsansatz. Die Betreuung des Klientels erfolgt auf der Grundlage von Hilfeplänen, die innerhalb der ersten Beschäftigungswoche mit den Klientinnen erstellt werden. Sie erfassen die Bereiche Wohnen, Arbeit (Qualifizierung, Ausbildung), Einkommen und Schulden, soziale Kontakte und Freizeitgestaltung, Gesundheit und die allgemeine Lebensplanung. Aus der jeweiligen Situationsbeschreibung wird der Hilfebedarf und die Art der Hilfestellung formuliert und Hilfeziele (Nah- und Fernziele) vereinbart. Die Frage, was die einzelne Frau erreichen möchte und was sie dafür tun kann, appelliert an die Eigenverantwortung und an bestehende Ressourcen, die bewusst gemacht und genutzt werden sollen. Die Hilfepläne werden regelmäßig mit den Klientinnen kontrolliert und ggf. fortgeschrieben unter Berücksichtigung des Zeitraums, den die Klientin voraussichtlich im Projekt sein wird. Obwohl eine Nachbetreuung nach der Tilgung der Strafe möglich ist, sollten Anschlusshilfen rechtzeitig organisiert werden.

Erste Erfahrungen

Bisher wurden in acht Wochen 26 Frauen in das Projekt aufgenommen; das Alter liegt zwischen 23 und 69 Jahren. 60 % des Klientels

sind drogenabhängig (Alkohol, Tabletten, illegale Drogen, Methadon und Mischdrogen). Die Tagessätze liegen zwischen fünf und 130 Tagen. Alle Frauen haben körperliche Einschränkungen, vielfach durch Gewaltanwendungen.

Erste Erfahrungen im Projekt zeigen, dass selbst schwerste Alkoholikerinnen das Angebot des Projekts annehmen und ihren Drogenkonsum erheblich reduzieren. Daraus erwachsen Probleme mit alkoholabhängigen Partnern oder Ehemännern, die sich allein gelassen fühlen und eifersüchtig auf die Arbeit reagieren, zu der die Frauen gern gehen. Reaktionen sind gewalttätige Übergriffe zur Unterbindung der gemeinnützigen Arbeit.

Das Projekt wird von Prof. Dr. Heinz Cornel von der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Dabei geht es uns sowohl um konzeptionelle Weiterentwicklungen und Erkenntnisgewinne als auch um die kriminalpolitische Absicherung unserer Arbeit im Interesse der Straffälligen.

Uns ist wichtig zu überprüfen, ob durch gezielte Hilfeangebote die Zahl der Frauen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, reduziert werden kann und inwieweit ein bestimmter Prozentsatz von nicht vermittelbaren Frauen akzeptiert werden muss.

Kriminal-, sozial- und frauenpolitisch streben wir selbstverständlich

eine längerfristige finanzielle Absicherung an. Wir möchten in einiger Zeit Einnahmen erwirtschaften können, um wenigstens das Fahrgehalt der Klientinnen davon bestreiten zu können. Dies ist uns bisher noch durch eine Auflage des Arbeitsamtes untersagt. Aber wir streben dieses Ziel auch als pädagogische Maßnahme an, damit die Klientinnen sehen, dass ihre Arbeit etwas wert ist. Darüber hinaus gäbe es uns die Gelegenheit, das Beschäftigungsangebot zu vergrößern.

Gisela Krüger leitet seit vielen Jahren den Bereich der Straffälligenhilfe im Landesverband Berlin der Arbeiterwohlfahrt

VIDEOÜBERWACHUNG

Was die Bürger von der Überwachung halten

● Karl-Heinz Reuband

Auch wenn sich die Videoüberwachung (CCTV) des öffentlichen Raums in Deutschland noch recht zaghaft ausbreitet, hat das Thema schon reichlich Einzug in die kriminalpolitischen Debatten erhalten. Oft verknüpft mit dem populistischen Versprechen, damit der Kriminalitätsfurcht der Bürger effektiv entgegenwirken zu können. Dagegen führen Kritiker den Eingriff in elementare Grundrechte derselben Bürger an. Die hier vorgelegten Ergebnisse einer vergleichenden Städteuntersuchung von Dresden und Düsseldorf sollen erstmalig Aufschluß darüber verschaffen, wie die Bürger selbst zu diesem Thema stehen, und den immer wieder behaupteten Zusammenhang eines Rückgangs der Kriminalitätsfurcht durch mehr Überwachung kritisch hinterfragen.

Videoüberwachung in Deutschland

In Großbritannien ist sie längst schon zum Alltag geworden: die Videoüberwachung von öffentlichen und halböffentlichen Orten, von Straßen und Plätzen ebenso wie von Geschäften, Tankstellen, U-Bahnen und selbst von Toilettenräumen vieler Pubs. Mittlerweile sind rund eine Million Kameras im Einsatz, und es sollen noch mehr werden: Allein für England und Wa-

les hat der Innenminister in einem bis März 2002 laufenden Programm 460 Millionen Mark bereitgestellt, um das bestehende System der Videoüberwachung (»Closed Circuit Television« oder abgekürzt »CCTV« genannt) auszuweiten. Man schätzt, daß in den kommenden Jahren die Zahl der Überwachungskameras auf zwei Millionen steigen wird. Und schon gibt es Überlegungen, das System noch weiter auszubauen und mobile Kameras einzusetzen, um bislang

nicht erreichte Gebiete bei Bedarf überwachen zu können (vgl. u.a. Norris und Armstrong 1998, Wehrheim 2000, Schmitzler 2001).

In der Bundesrepublik hat sich eine vergleichbare Entwicklung wie in Großbritannien noch nicht vollzogen (vor allem nicht im öffentlichen Raum, wo in Großbritannien die Entwicklung am weitesten vorangeschritten ist). Doch es gibt bereits erste Ansätze dazu, und die Zahl der Kommunen, die sich interessiert zeigen, steigt an. Mit der ersten öffentlichen Videoüberwachung von Straßen und Plätzen in Deutschland wurde im April/Mai 1996 in Leipzig begonnen. Man richtete eine Kamera mit Ausblick auf den Bahnhofsvorplatz ein, um die sich etablierende Drogenszene mit den damit verbundenen Formen der Beschaffungskriminalität eindämmen zu können. Inzwischen gibt es in Leipzig auf mehrere Orte verteilt drei Überwachungskameras, und an die Einführung weiterer Kameras wird gedacht.

Kurze Zeit nachdem Leipzig begonnen hatte, wurde auch in Westerland auf Sylt an einem zentralen Platz eine Videoüberwachungsanlage in Betrieb genommen, im ersten Jahr ständig, seitdem punktuell je nach Erfordernis. Anlaß war das massierte Auftreten von auswärtigen Punks, die durch das 35,- DM Billigticket der Bahn angelockt waren, vor der Kurpromenade lager-ten, dort tranken und Leute belästigten. Hinzu kam als zusätzliche